

Unternehmenssteuerreform III (USR III) Wie weiter?

Das Schweizer Volk hat heute die USR III zurück an den Absender gesendet. Dies ist bedauerlich und wirft die Schweiz in ihren Bemühungen, Arbeitsplätze in der Schweiz zu halten und ein attraktiver Standort für Unternehmungen zu sein, zurück.

Es stellt sich die Frage, wie es nun weitergeht.

Die Leidensgeschichte der USR III

Wir erinnern uns: Der Steuerstreit mit der EU und die Entwicklungen auf Ebene der OECD begannen im September 2005 und haben nach der vorübergehenden Aufnahme der Schweiz auf einer grauen Liste und Retorsionsmassnahmen mehrerer Staaten dazu geführt, dass sich die Schweiz gegenüber der EU im Jahr 2014 verpflichtete, die kritisierten Besteuerungsregimes für Holdinggesellschaften, Domicilgesellschaften, Finanzzweigniederlassungen und Prinzipalstrukturen abzuschaffen. Nach zähen Verhandlungen beschloss das Parlament im Sommer 2016 die USR III, welche die Abschaffung der Privilegien, aber auch verschiedene Gegenmassnahmen zur Kompensation der verschlechterten steuerlichen Bedingungen vorsah.

Das Volk hat an seiner heutigen Abstimmung die USR III bachab geschickt. Offenbar ist es den Befürwortern der Vorlage nicht gelungen, die Vorzüge der Vorlage und die drohenden Konsequenzen bei einer Ablehnung genügend überzeugend zu übermitteln.

Wie weiter?

Die Schweiz hat sich international verpflichtet, die umstrittenen Steuerregimes abzuschaffen. Mit dem heutigen Abstimmungsergebnis tut sie dies nicht, was bedeutet, dass die umstrittenen Regelungen vorerst unverändert in Kraft bleiben. Es war beabsichtigt, die USR III auf den 1. Januar 2019 in Kraft zu setzen.

Wenn nun nichts gemacht wird, so bleiben die umstrittenen Regimes in Kraft und die Schweiz würde durch die OECD und/oder die EU wieder an den Pranger gestellt. Diesfalls ist auch wieder damit zu rechnen, dass andere Länder wie beispielsweise Italien die Schweiz mit Retorsionsmassnahmen abstrafen.

Das Parlament hat deshalb nun die Aufgabe, ohne Verzug und mit höchster Priorität eine neue Vorlage aufzugleisen, welche politisch besser abgestützt ist, damit nicht ein erneutes Referendum gegen die Vorlage ergriffen wird.

Autoren



Martin Röthlisberger
dipl. Steuer-
experte
Tel. +41 31 950
09 19
martin.roethlisberger@t-r.ch



Thomas Kunz
dipl. Steuer-
experte
Tel. +41 31 950
09 41
thomas.kunz@t-r.ch



Mathias Josi
dipl. Steuer-
experte
Tel. +41 31 950
09 52
mathias.josi@t-r.ch

Es ist für den Wirtschaftsstandort Schweiz ausserordentlich wichtig, dass die Unternehmungen Planungssicherheit erhalten und den Kantonen die Möglichkeit gegeben wird, den vom Wegfall betroffenen Unternehmungen Kompensationsmassnahmen anzubieten. Die Zukunft wird zeigen, was politisch umsetzbar ist.

Da es absehbar ist, dass die umstrittenen Steuerregimes trotzdem abgeschafft werden, müssen betroffene Unternehmungen die nächsten Schritte genau verfolgen, damit der Übergang in die ordentliche Besteuerung optimiert werden kann. Wir werden Sie dabei unterstützen.

Bei Fragen und für weitere Auskünfte wenden Sie sich an unsere **Steuerspezialisten**.

Philipp Beck
Mathias Josi
Thomas Kunz
Martin Röthlisberger
Nicole Stulz